

tinent als wichtige Voraussetzung für den Weg hin zur Entkolonisierung nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges.

Es ist beeindruckend, auf welcher breiten Quellenbasis der Verfasser seine Analysen und Schlussfolgerungen basiert und dann die weitere historische Entwicklung skizziert. Das Buch hat eine breit klaffende Lücke in der Geschichtsschreibung über Afrika geschlossen, wenn auch die eine oder andere Thematik zukünftig – etwa über Südafrikas Einbeziehung der europäischstämmigen wie auch der indigenen Bevölkerungselite in den Krieg – tiefergehend hinterfragt werden muss. Dafür hat Braukämpfer entscheidende Anregungen gegeben.

---

*Jörg Friedrich*, 14/18. Der Weg nach Versailles. Berlin, Propyläen 2014. 1072 S., € 34,99. // DOI 10.1515/hzhz-2016-0519

---

Daniel Marc Segesser, Bern

Zu den vielen im Erinnerungsjahr 2014 erschienenen Publikationen zum Ersten Weltkrieg gehört auch das Buch des Publizisten und Sachbuchautors Jörg Friedrich. Es unterscheidet sich von anderen primär durch seinen starken Fokus auf die Schlachtengeschichte und immer wieder eingestreute, pikante Provokationen. Friedrich macht auch keinen Versuch, den Großen Krieg wirklich als globalen Konflikt zu verstehen, sondern konzentriert sich auf Europa. Dabei legt er allerdings nach einem sehr ausführlichen ersten Teil zur Julikrise und dem Kriegsausbruch zuerst den Fokus auf die Entwicklung im Osten des Kontinents. Die ansonsten dominierende Westfront wird erst ab Seite 455 zum Thema. Friedrich will damit zeigen, dass die Operationen im Osten und Süden – Italien wird dabei allerdings weitgehend ausgeklammert – für diesen Krieg ebenso konstitutiv gewesen seien wie die Westfront. Was der Autor dabei vorlegt, ist allerdings keine Analyse. Er will Geschichte(n) erzählen. Deutlich wird dies auch daran, dass er es vorzieht, sich auf offizielle Publikationen und Memoiren aus der Zwischenkriegszeit zu stützen, statt die zu den meisten Aspekten durchaus existierende Fachliteratur heranzuziehen. Zwar finden sich in der Bibliographie viele der wesentlichen Studien zum Thema, die bis 2013 publiziert wurden, allerdings setzt sich Friedrich kaum mit den Thesen der Autoren auseinander.

Seine Geschichtserzählungen sind durchaus gekonnt, allerdings selten *sine ira et studio* formuliert. Niemand wollte den Krieg wirklich, aber niemand tat etwas gegen

dessen Auslösung. Für keine Macht machte er wirklich Sinn, keine Seite war allerdings bereit, den ersten Schritt zu tun, um den Weltenbrand zu beenden. Alle Seiten beschuldigten die Gegenpartei, Unrecht verübt zu haben, aber kaum jemand suchte vor der eigenen Tür nach den eigenen Fehlern. Gerade bei letzterem Thema provoziert Friedrich immer wieder. Es stellt sich die Frage, inwiefern er hiermit primär auf ein durchaus bestehendes Ungleichgewicht in der Forschung verweisen will oder ob er eben nicht doch versucht, die deutsche Verantwortung für Unrecht im Krieg zu relativieren. Das gilt für seine Darstellung der Julikrise – wo er *nota bene* ähnlich wie Christopher Clark der durchaus differenzierten Reaktion Serbiens kaum Beachtung schenkt – ebenso wie für seinen Hinweis, dass es während des russischen Einmarsches in Ostpreußen mehr Übergriffe gegen Zivilisten gegeben habe als in Belgien (S. 253). Es gilt für die Neutralitätsverletzung der Entente in Griechenland – Friedrich vergleicht die Besetzung Salonikis und das Ultimatum an den griechischen König bewusst mit dem Ultimatum Österreich-Ungarns an Serbien (S. 430) – ebenso wie für die Hinrichtung Edith Cavells, die im Unterschied zu zwei deutschen Krankenschwestern, die unter ähnlichen Umständen in Frankreich ums Leben gebracht wurden, zur Märtyrerin für die gerechte Sache der Entente wurde (S. 685 f.). Ganz besonders sichtbar wird Friedrichs Drang, das alliierte Unrecht aufzurechnen, allerdings in seiner Darstellung der in der deutschen Kriegspropaganda als „Hungerblockade“ bezeichneten britischen Beschränkung der Freiheit der Meere. Der Autor rechtfertigt in diesem Zusammenhang deutsche Sabotageakte damit, dass der Erste Weltkrieg ein Materialkrieg gewesen sei, in welchem die USA schon lange vor ihrem Kriegseintritt Partei gewesen seien und bezeichnet die Versenkung des „Granatenfrachters“ *Lusitania* als vom Humanitätsstandpunkt gut unterscheidbar „von der Organisation von Hungerepidemien“ (S. 695). In diesem Punkt geht Friedrich eindeutig zu weit. Unbestritten Recht hat er allerdings mit seiner Feststellung, dass die „Opfer [...] nur der Sieg rechtfertigen“ konnte (S. 277) und dass primär deshalb keine Seite bereit war, einen diplomatischen Ausgleich zu suchen, um den Krieg zu beenden. Hätte er sich darauf konzentriert, hätte ein zwar manchmal etwas langfädiges, aber durch seine Geschichten durchaus anregendes Buch resultieren können. So bleibt am Schluss der Lektüre allerdings ein unbefriedigender Eindruck.

Der österreichische Wohlfahrtsstaat gilt als leistungsfähig und dicht gewoben, die historische Forschung zum Thema aber hielt nicht Schritt: Neben den Pionierleistungen von Emmerich Tálos („Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse“, Wien 1981) und Josef Weidenholzer („Der sorgende Staat. Zur Entwicklung der Sozialpolitik von Joseph II. zu Ferdinand Hanusch“, Wien 1985) sind kaum andere monographische Studien zu nennen. Mit der umfassenden Darstellung der Politik für die Kriegsbeschädigten im Ersten Weltkrieg und der Zwischenkriegszeit von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin aber liegt nun eine im Ganzen beeindruckende, auch gut geschriebene Studie vor, die einen neuen Maßstab in der Forschung zur österreichischen Wohlfahrtsstaatlichkeit setzt, auch wenn die These, die Pawlowsky und Wendelin gleich zu Beginn äußern, dass die „Wurzel“ (S. 18) einer modernen, die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmenden Sozialpolitik in der Kriegsopferversorgung des Ersten Weltkriegs liege, etwas überzogen wirkt. Souverän werden im Buch die unterschiedlichen Facetten einer Sozialpolitik für Kriegsbeschädigte analysiert: Ausführlich wird der Gang der Gesetzgebung von der Monarchie über die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Krieg bis hin zu den beiden zentralen Versorgungsgesetzen der Ersten Republik, dem Invalidenentschädigungsgesetz und dem Invalidenbeschäftigungsgesetz, geschildert. Neben der Analyse des Gesetzgebungsprozesses bildet die Praxis in der Versorgung der Kriegsbeschädigten in den ersten Jahren nach dem Krieg einen weiteren Schwerpunkt der Studie; ebenso zentral ist der Blick auf die schnell einsetzende Selbstorganisation der Kriegsbeschädigten in Organisationen, die grosso modo den beiden Massenparteien der Ersten Republik, der Sozialdemokratischen Partei („Zentralverband“) und der Christlichsozialen Partei („Reichsverband“), nahestanden.

Gesetzgebung und Praxis der Versorgung der Kriegsbeschädigten waren ohne die beiden Organisationen kaum denkbar. Pawlowsky und Wendelin gehen mit einem gewissen Recht davon aus, dass erst der Anspruch auf staatliche Unterstützung und der Kampf um die reale Ausgestaltung der Versorgung dem „Kriegsbeschädigten“ zu einem Bewusstsein seiner selbst verhalf und ihn ‚schuf‘. In den demokratischen Zuständen der Ersten Republik und mit Blick auf den hohen Organisationsgrad der